

## Das Sozialpraktikum an der Anna-Schmidt-Schule

Es gehört zum Profil unserer Schule, Schüler\*innen zu **sozialer Kompetenz und gesellschaftlicher Verantwortung** zu führen. Es ist das Ziel des Sozialpraktikums, Erfahrungen im Umgang mit Menschen in verschiedenen Lebenssituationen, insbesondere in Not- und Belastungssituationen, zu sammeln. Unsere Schüler\*innen der E-Phase sollen erfahren, dass sie gebraucht werden, damit sie lernen, **soziale Verantwortung wahrzunehmen und sie mit eigenen Bedürfnissen in Einklang zu bringen**. Das Sozialpraktikum fokussiert die Mitarbeit in sozialen Einrichtungen – Altenpflegeeinrichtungen, Behindertenarbeit, Krankenpflege oder Wohnsitzlosenhilfe sind einige der Arbeitsfelder, die wir für geeignet halten.

Unsere Schüler\*innen sind aufgefordert, sich ihren Praktikumsplatz selbst – mit möglichst wenig Unterstützung durch die Eltern – zu suchen. Schon bei der Suche beginnt das **Abwägen zwischen eigenen Interessenschwerpunkten und möglichen Unsicherheiten** in Bezug auf bestimmte Tätigkeiten. Bereits diese Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen und Grenzen ist ein wesentlicher Aspekt für die Entwicklung eines realistischen „Selbst-Bewusstseins“, die **eigenständige Organisation und Kontaktaufnahme** mit potentiellen Praktikumsstellen bereitet auf spätere Bewerbungssituationen vor und bedeutet eine erste Überwindung möglicher sozialer Unsicherheiten. Die Schüler\*innen sind während des Praktikums über die **gesetzliche Unfallversicherung** (Sozialgesetzbuch VII, §2 Abs.1, Nr. 8b) versichert. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel **6 bis 8 Stunden** mit den nach §11 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorgesehenen Ruhepausen; sie soll **6 Stunden nicht unterschreiten**.

Um eine gute Vor- und Nachbereitung der Erlebnisse zu gewährleisten, ist das Sozialpraktikum an die **Fächergruppe Religion und Ethik angegliedert**. In gesonderten Veranstaltungen wird sowohl vorab auf das Praktikum **vorbereitet**, z.B. mögliche Fragen oder Bedenken besprochen, als auch im Anschluss an das Erlebte im Rahmen eines **Reflexionstages** Raum gegeben, die eigenen Erfahrungen zu besprechen, aufzuarbeiten oder nachzubereiten. Während des Praktikums selbst wird jede\*r Schüler\*in **von der unterrichtenden Lehrkraft der ASS betreut bzw. einer Lehrkraft zugeteilt**. Diese besucht zudem die Schüler\*innen in der Institution ODER lädt die Schüler\*innen zu einem Reflexionsnachmittag in die Schule ein.

Alle weiteren Informationen zum Sozialpraktikum finden Sie, ebenso wie die auszufüllenden Formulare, auf den nachfolgenden Seiten.

## Hinweise zu den Informationsblättern zum Sozialpraktikum der E-Phase im Schuljahr 2026/27

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

nachfolgend enthalten Sie alle wesentlichen Informationen zum Sozialpraktikum der Schüler\*innen der E-Phase des Schuljahres 2026/27, welches im Januar 2027 stattfindet.

**Die Seiten 3 – 6 enthalten die Informationen für die Schüler\*Innen, die Seiten 7 – 11 sind bei der Praktikumsstelle einzureichen.**

### Zu den Seiten 3 – 6:

- Die Seiten 3 & 4 enthalten die Informationen zu den Grundgedanken des Sozialpraktikums sowie die wichtigsten Stichtage für die Rückmeldung bzgl. einer Praktikumsstelle (siehe Bestätigung, S. 10)
- Seite 5 enthält bereits vorab einige Informationen zum Tagebuch, Reflexionstag und Krankmeldungen (weitere Informationen erfolgen über die Lehrkräfte)
- Seite 6 ist der Selbstbeurteilungsbogen, den die Schüler\*innen nach dem absolvierten Praktikum ausfüllen sollen, um sich selbst bzgl. der gestellten Fragen einzuschätzen und ihre Beurteilung mit der/dem Praktikumsbetreuer\*in abzugleichen

### Zu den Seiten 7 – 11:

- Die Seiten 7 – 9 dienen der Praktikumsstelle als Information über das Sozialpraktikum und das Jugendarbeitsschutzgesetz (der Praktikumsstelle geben!).
- Seite 10 – die Praktikumsbestätigung – ist der gewählten Praktikumsstelle zu geben, dort vom zuständigen Betreuer\*in auszufüllen und bis zum Abgabe-Stichtag bei Frau Stein, dem Sekretariat oder der Reli-/Ethik-Lehrkraft abzugeben.
- Seite 11 ist der Beurteilungsbogen, den die Praktikumsstelle nach absolviertem Praktikum ausfüllen sollte. Er dient zum Abgleich mit der Selbstbeurteilung und fließt in die Beurteilung mit ein.

**Das Sozialpraktikum ist verpflichtend und findet statt vom 18.01. – 29.01.2027**

Ausgenommen sind nur Schüler\*innen, die sich **genau in diesem Zeitraum** im Ausland befinden!

**Bitte suchen Sie sich eine Stelle im Umkreis Frankfurt (+/- 25 km) – sonst halten Sie bitte Rücksprache mit Frau Stein**

## Sozialpraktikum der E-Phase im Schuljahr 2026/27

Montag, 18. Januar 2027 – Freitag, 29. Januar 2027

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Sozialpraktikum geht es um Erfahrungen im Umgang mit Menschen in verschiedenen Lebenssituationen, insbesondere in Not- und Belastungssituationen. Das Sozialpraktikum gibt Ihnen die Möglichkeit zu erfahren, dass Sie gebraucht werden, damit Sie lernen soziale Verantwortung wahrzunehmen und mit eigenen Bedürfnissen in Einklang zu bringen.

Als Einsatzfelder für die Mitarbeit in sozialen Institutionen kann man vier Bereiche nennen – die Unterpunkte sind jeweils **Beispiele**, an denen Sie sich bei Ihrer Wahl orientieren können.

1. <u>Kinder- und Jugendhilfe</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Heilpädagogische Wochengruppen</li><li>- Lernhilfe-Schulen</li><li>- !!! KEINE Kindergärten !!!</li></ul>	2. <u>Alten- und Krankenhilfe</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Seniorenheime</li><li>- Pflegestationen</li><li>- Krankenhäuser</li></ul>
3. <u>Allgemeine soziale Hilfen</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bahnhofsmision</li><li>- Wohnsitzlosenhilfe</li><li>- Tagesstätten für Wohnsitzlose</li></ul>	4. <u>Behindertenhilfe</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wohnheime für Behinderte</li><li>- Praunheimer Werkstätten</li><li>- Schulen für geistig und körperlich Behinderte</li></ul>

**Sie sollen sich Ihren Praktikumsplatz selbst suchen – und dies möglichst bald, da diese Stellen nur begrenzt vorhanden sind. In der derzeitigen E-Phase befinden sich etwa 130 Schüler\*innen und auch andere Frankfurter Gymnasien führen in diesem Zeitraum ein Sozialpraktikum durch.** Wenn Sie sich eine Stelle ausgesucht haben, melden Sie sich bitte (gern auch per Email) bei Ihren Ethik/Religionslehrkräften um abzuklären, ob die gewählte Stelle mit der Idee des Sozialpraktikums vereinbar ist. Anschließend vereinbaren Sie bitte ein persönliches Gespräch mit der Einrichtung. Legen Sie der/dem jeweiligen Ansprechpartner\*in dabei die hier beigefügte Bestätigung sowie den Informationsbogen vor. Die ausgefüllte Bestätigung geben Sie im Sekretariat ab und lassen Sie für Frau Stein hinterlegen oder reichen Sie Ihrer Religion-/Ethiklehrkraft ein.

Während des Sozialpraktikums werden Sie von Ihrer Reli-/Ethik-Lehrkraft oder der zugeteilten Lehrkraft betreut und ggf. besucht. Außerdem sollten Sie während Ihrer Praktikumszeit ein Tagebuch führen, da nach dem Praktikum ein Reflexionstag stattfindet, bei dem Sie Ihre Erfahrungen mit dem Kurs teilen und möglicherweise Details aus dem Praktikum berichten sollen. Details hierzu erhalten Sie vor der Sie betreuenden Lehrkraft im Vorfeld des Praktikums. Die Bewertung **nach absolviertem Praktikum und Teilnahme am Reflexionstag** erfolgt im Zeugnis der E2 und ähnelt der AG-Benotung. Außerdem erhalten Sie ein Wortgutachten.

**Zeitraumen** des Sozialpraktikums: **Montag, 18. Januar 2027 bis Freitag, 29. Januar 2027**

**Stichtag** für die Abgabe der **Praktikumsbestätigung**: **Freitag, 23. Oktober 2026**

(Abgabe der Bestätigung bei der unterrichtenden Reli-/Ethiklehrkraft, jüdische Schüler\*innen im Sekretariat)

Bei **Fragen** (Unterstützung bei der Suche / Adressen) können Sie sich auch bei Frau Stein melden (bitte vorher per **Email/SMS/Teams einen Termin ausmachen**, da sonst schwer erreichbar):

Tel.: 0172-6787776, Email: b.stein@anna-schmidt-schule.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Suche einer interessanten Stelle!

Birgitta Stein (Schulpsychologin) & Mirco Schunke (Fachleitung Religion/Ethik)

**Damit es kein böses Erwachen gibt, bereits vorab folgende Hinweise:**

Fehlende Praktikumsbestätigungen:

- Sollten Sie zum Praktikumsbeginn keinen Praktikumsplatz haben, werden Sie für der Zeit des Praktikums einen Stundenplan erhalten und entsprechend dieses Plans täglich von etwa 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Q1 (in Sonderfällen die 9. Klasse) besuchen
- Jede besuchte Stunde ist von der unterrichtenden Lehrkraft abzeichnen zu lassen und es sind insgesamt ausformulierte, formal korrekte Stundenprotokolle für fünf Doppelstunden zu erstellen

Zeugniseintrag und Gutachten

- Den Zeugniseintrag über die Teilnahme am Sozialpraktikum sowie ein Wortgutachten erhalten Sie nur, wenn Sie **mehr als die Hälfte der Praktikumsstage** am Praktikum **sowie am nachfolgenden Reflexionstag** teilgenommen haben.
- Schüler\*innen, die am Reflexionstag erkrankt sind, bekommen von der betreuenden Lehrkraft eine Ersatzaufgabe zugeteilt, um diesen Bestandteil des Sozialpraktikums zu ersetzen.

## Informationen zum Tagebuch, Reflexionstag und zur Beurteilung des Sozialpraktikums

Liebe Schülerinnen und Schüler,

vorab noch einige wissenswerte Details zum Sozialpraktikum:

1. Während des gesamten Praktikums wird empfohlen ein **Tagebuch** zu führen, um Erlebtes besser zu erinnern. Der Inhalt des Tagebuchs fließt nicht mit in die Bewertung ein.
2. Nach Beendigung des Praktikums findet ein **Reflexionstag** statt, an dem Sie unter Anleitung Ihrer betreuenden Lehrkraft Ihre Erfahrungen besprechen und reflektieren werden. Hierzu benötigen Sie ggf. Ihre Aufzeichnungen während des Praktikums, Ihre betreuende Lehrkraft wird Ihnen zudem weitere Aufgaben im Vorhinein erläutern, die für die Vorbereitung des Reflexionstags wesentlich sind. Die jüdischen Schüler\*innen, die regulär den Religionsunterricht außerhalb der Anna-Schmidt-Schule besuchen, sind während und nach dem Praktikum einer Reli-/Ethiklehrkraft zugeteilt und nehmen in diesem Kurs am Reflexionstag teil.
3. Das Gesamtergebnis des Praktikums wird als **Wortgutachten** formuliert, das Sie als Anlage zum Zeugnis der E2 erhalten. Im Zeugnis wird lediglich die **Teilnahme am Sozialpraktikum** vermerkt und auf die Anlage hingewiesen.
4. Ein Exemplar des Beurteilungsbogens ist für Sie, damit Sie eine **eigene Einschätzung** mit der Fremdeinschätzung vergleichen und gegebenenfalls Schlüsse daraus ziehen können.
5. **WICHTIG:** Falls Sie **krankheitsbedingt** nicht in die Einrichtung gehen können, informieren Sie die **Schule** (krankmeldung@...) sowie die **betreuende Lehrkraft** am Abend vorher oder am Morgen desselben Tages. **Informieren Sie bitte auch die Einrichtung**, damit man dort über Ihr Nichterscheinen Bescheid weiß. Ab dem dritten Krankheitstag ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Viel Freude und Erfolg bei Ihrer Tätigkeit!

**Selbstbeurteilung**

von (Name und Klasse)

.....

Name der Einrichtung:

.....

Praktikumszeitraum:

.....

- 1) Fehlzeiten: ..... Tage, davon ..... Tage mit ärztlichem Attest entschuldigt,  
 ..... Tage ohne Attest entschuldigt,  
 ..... unentschuldigt.

	<u>*1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>6</u>
2) Bin ich pünktlich erschienen?	()	()	()	()	()	()
3) Habe ich mich an die Hausordnung gehalten?	()	()	()	()	()	()
4) Habe ich mich selbstständig über die Einrichtung informiert?	()	()	()	()	()	()
5) Habe ich die mir übertragenen Aufgaben bereitwillig und gewissenhaft ausgeführt?	()	()	()	()	()	()
6) Habe ich eigenes Engagement gezeigt?	()	()	()	()	()	()
7) War ich freundlich?	()	()	()	()	()	()
8) War ich hilfsbereit?	()	()	()	()	()	()
9) Ist es mir gelungen, Kontakt zu knüpfen zu ... den Menschen in der Einrichtung?	()	()	()	()	()	()
... den Mitarbeiter*innen	()	()	()	()	()	()
10) Wurde ich geschätzt von ... den Menschen in der Einrichtung?	()	()	()	()	()	()
... den Mitarbeiter*innen?	()	()	()	()	()	()
11) Welchen Gesamteindruck hatte die Einrichtung von mir?	()	()	()	()	()	()

\* Die Wertung entspricht den Schulnoten

.....  
 Datum, Unterschrift

– Informationsschreiben für die Praktikumsinstitution –

## **Sozialpraktikum**

**der Schüler\*innen an der Anna-Schmidt-Schule  
in der Einführungsphase der Oberstufe**



Sehr geehrte Damen und Herren,

es gehört zum Profil unserer Schule, Schüler\*innen zu sozialer Kompetenz und gesellschaftlicher Verantwortung zu führen. Im Unterschied zu anderen Schulpraktika, bei denen die Berufsorientierung im Vordergrund steht, möchten wir den Lernenden Erfahrungen im Umgang mit Menschen in insbesondere in Not- und Belastungssituationen vermitteln. Sie sollen erfahren, dass sie gebraucht werden, damit sie lernen soziale Verantwortung wahrzunehmen und sie mit eigenen Bedürfnissen in Einklang zu bringen. Das Sozialpraktikum fokussiert die Mitarbeit in sozialen Einrichtungen – Altenpflegeeinrichtungen, Behindertenarbeit, Krankenpflege oder Wohnsitzlosenhilfe sind einige wenige der Arbeitsfelder, die wir diesbezüglich für geeignet halten. Ungeeignet sind Institutionen, die zwar soziale Tätigkeiten beinhalten (Kindergarten, Jugendzentrum, Schule), in denen die Klientel sich aber nicht durch besondere Belastungen (Krankheit, Behinderung, psychische Auffälligkeiten u.ä.) von gesunden Menschen unterscheidet.

Etwa 130 Schüler\*innen im Alter von 15 – 17 Jahren befinden sich jedes Jahr in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Das Sozialpraktikum wird stattfinden

**von Montag, 18. Januar 2027**

**bis Freitag, 29. Januar 2027**

Die Schüler\*innen sind aufgefordert, sich ihren Praktikumsplatz selbst zu suchen, im Anschluss ein persönliches Gespräch in der jeweils gewählten Einrichtung zu führen und eine von der Einrichtung unterschriebene Bestätigung des Praktikumsplatzes an der Anna-Schmidt-Schule einzureichen.

Die Sozialpraktikant\*innen sind während des Praktikums über die gesetzliche Unfallversicherung (Sozialgesetzbuch VII, §2 Abs.1, Nr. 8b) versichert. Der Versicherungsschutz umfasst neben den allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche aus der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen einer Institution. Für den Ersatz von Schäden, die nicht im Zusammenhang mit einer

übertragenen Tätigkeit, sondern nur bei Gelegenheit des Sozialpraktikums verursacht wurden, gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere §828 Abs. 2, BGB. Ein Sozialpraktikum begründet weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis; die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes finden jedoch entsprechende Anwendung. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 6 bis 8 Stunden mit den nach §11 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorgesehenen Ruhepausen; sie soll 6 Stunden nicht unterschreiten. Zu Ihrer Kenntnisnahme ist ein Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz beigelegt.

Während der Praktikumszeit werden die Schüler\*innen von einer Lehrkraft der Anna-Schmidt-Schule betreut. Diese besucht die Praktikant\*innen innerhalb der zwei Wochen vor Ort, ODER lädt die Schüler\*innen zu einem Besprechungstermin in die Schule oder über Teams ein. Falls die Institution auf jeden Fall einen Besuch wünscht, möge Sie dies der Schule per Mail (s.u.) mitteilen.

Die Schüler\*innen verpflichten sich, die Praktikumsstelle täglich pünktlich zu besuchen und die dort geltende Haus- und Personalordnung einzuhalten. Im Krankheitsfall sind die Praktikumsstelle und die Anna-Schmidt-Schule sofort durch die Schüler\*innen zu unterrichten. Die Schüler\*innen erhalten kein Entgelt für ihren Einsatz.

Sollten sich während des Praktikums Fragen oder Probleme ergeben, ist eine gegenseitige Rücksprache der für die/den Schüler\*in verantwortlichen Personen notwendig. Während des Praktikums sollen die Schüler\*innen eine regelmäßige Reflexion über ihre Arbeit (Tagebuch) anfertigen, da im Anschluss ein verpflichtender Reflexionstag stattfindet. Es wird darauf geachtet, dass keine Persönlichkeitsrechte von Patient\*innen oder Klient\*innen betroffen sind.

Wir bitten Sie, über die Praktikumszeit eine Ihnen zugeleitete Beurteilung auszufüllen, die eine kurze Stellungnahme zum persönlichen Einsatz der/des Praktikant\*in enthält.

Ansprechpersonen sind: Frau Stein, [b.stein@anna-schmidt-schule.de](mailto:b.stein@anna-schmidt-schule.de)  
Herr Schunke, [m.schunke@anna-schmidt-schule.de](mailto:m.schunke@anna-schmidt-schule.de)

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft!

Birgitta Stein  
(Schulpsychologin)

Mirco Schunke  
(Fachleiter Religion & Ethik)

## **Merkblatt zum Jugendarbeitsschutzgesetz – Auszüge**

### **§ 8 Arbeitszeit / § 11 Ruhepausen**

Die tägliche Arbeitszeit der Jugendlichen darf 8 Stunden, die Wochenarbeitszeit 40 Stunden nicht überschreiten. Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden Wochen (die Ausfalltage einschließlich) nur so verteilt werden, dass die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Wenn an einzelnen Werktagen (z. B. freitags) die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche 8 ½ Stunden beschäftigt werden. Den Jugendlichen müssen bei einer Arbeitszeit von mehr als 4 ½ Stunden eine oder mehrere im Voraus feststehende Ruhepause von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- bei mehr als 4 ½ Stunden bis zu 6 Stunden Arbeitszeit: 30 Minuten
- bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit: 60 Minuten

Länger als 4 ½ Stunden hintereinander dürfen die Jugendlichen nicht ohne Ruhepausen beschäftigt werden. Als Ruhepause gelten nur Arbeitsunterbrechungen von mindestens 15 Minuten.

### **§ 12 Schichtzeit**

Die tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Pausen (Schichtzeit) darf für Jugendliche 10 Stunden, in der Gastronomie und auf Bau- und Montagestellen 11 Stunden nicht überschreiten.

### **§ 13 Tägliche Freizeit**

Nach Beendigung der täglichen Arbeit ist den Jugendlichen eine ununterbrochene Freizeit von mindestens 12 Stunden zu gewähren.

### **§ 14 Nachruhe**

Jugendliche dürfen in der Nachtzeit von 20:00 bis 06:00 Uhr **nicht** beschäftigt werden. Im Gaststättengewerbe dürfen Jugendliche über 16 Jahre bis 22:00 Uhr ausgebildet werden. In mehrschichtigen Betrieben bis 23.00 Uhr.

### **§ 16 Samstagsbeschäftigung**

An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Dieses Verbot findet keine Anwendungen auf das Gaststättengewerbe und auf den Einzelhandel. Mindestens 2 Samstage in jedem Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben. Jugendliche, die am Samstag beschäftigt werden, sind an einem anderen berufsschulfreien Tag derselben Woche freizustellen.

### **§ 17 Sonntagsbeschäftigung**

An Sonntagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher in Betrieben des Gaststättengewerbes.

### **§ 23 Akkordarbeit**

Akkordarbeit und Fließbandarbeit sind für Jugendliche grundsätzlich verboten. Gruppenakkord ist mit Rücksicht auf die Berufsausbildung unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Weitere Ausnahmen kann das zuständige Gewerbeaufsichtsamt bewilligen.

#### **Quelle:**

[https://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfschw/pdfsw09102/merkblatt\\_jarbschg\\_10.pdf](https://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfschw/pdfsw09102/merkblatt_jarbschg_10.pdf)

## Bestätigung der Sozialpraktikumsstelle

Zur Vorlage in der

Anna-Schmidt-Schule  
z. H. Frau Birgitta Stein  
Gärtnerweg 29  
60322 Frankfurt am Main

Schüler\*in (Vorname, Nachname):.....

Email der/des Schülers\*in:.....

Handynummer der/des Schüler\*in:.....

ist angemeldet für das Sozialpraktikum von Montag, 18.01.2027 bis Freitag, 29.01.2027.

Sie/Er absolviert ihr/sein Praktikum in unserem Hause.

Name und Adresse der Praktikumsstelle (evtl. Stempel):

.....  
.....  
.....

sowie Ansprechpartner\*in mit Telefonnummer der Praktikumsstelle:

.....

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift (Praktikumsstelle)

### Beurteilung

Der/des Praktikant\*in: .....

Name der Einrichtung: .....

Praktikumszeitraum: .....

- 1) Fehlzeiten: ..... Tage, davon ..... Tage mit ärztlichem Attest entschuldigt,  
 ..... Tage ohne Attest entschuldigt,  
 ..... unentschuldigt.

	*1	2	3	4	5	6
2) Ist die/der Schüler*in pünktlich erschienen?	()	()	()	()	()	()
3) Hat sie/er sich an die Hausordnung gehalten?	()	()	()	()	()	()
4) Hat sie/er sich selbstständig über die Einrichtung informiert?	()	()	()	()	()	()
5) Hat sie/er die ihr/ihm übertragenen Aufgaben bereitwillig und gewissenhaft ausgeführt?	()	()	()	()	()	()
6) Hat sie/er eigenes Engagement gezeigt?	()	()	()	()	()	()
7) War sie/er freundlich?	()	()	()	()	()	()
8) War sie/er hilfsbereit?	()	()	()	()	()	()
9) Ist es ihr/ihm gelungen, Kontakt zu knüpfen zu						
... den Menschen in der Einrichtung?	()	()	()	()	()	()
... den Mitarbeiter*innen	()	()	()	()	()	()
10) Wurde sie/er geschätzt von						
... den Menschen in der Einrichtung?	()	()	()	()	()	()
... den Mitarbeiter*innen?	()	()	()	()	()	()
11) Wie war der Gesamteindruck der/des Schülers*in?	()	()	()	()	()	()

\* Die Wertung entspricht den Schulnoten

.....  
 Datum, Unterschrift